

Horst Sitta

## Können Politiker Wörter liquidieren?

### Eine Replik auf Peter von Matt

In einem Artikel in der NZZ vom 14./15. August äussert sich Peter von Matt kritisch zur Neuregelung der Rechtschreibung, was sein gutes Recht ist. Zugleich erhebt er harte Vorwürfe gegen die Erziehungsdirektoren, durchaus nicht zu Recht. Ich gehe im Folgenden etwas detaillierter einigen Punkten nach, die Peter von Matt anspricht. Zuvor aber sei gegen seine Argumentation einigermassen plakativ festgehalten, dass die Schule Normen braucht und dass Normsetzung nichts mit Kasernenton zu tun hat. Dass ferner Normen im Bereich der Rechtschreibung traditionsgemäss von der Politik für jene Bereiche gesetzt werden, für die sie zuständig ist - also für die öffentlichen Schulen und die öffentliche Verwaltung; die Politik stützt sich dabei auf die Arbeit von Fachleuten. Und endlich hat die schweizerische «Kultur der Vernehmlassung» im Prozess der Konsensbildung über die Normen der Rechtschreibung eine zentrale Rolle gespielt.

### Sprache und (Recht-)Schreiben

Durch den ganzen Beitrag von Peter von Matt zieht sich ein Gedanke, der im Feuilleton ebenso wie offenbar in der Literaturwissenschaft unproblematisiert gilt, dass nämlich (Recht-)Schreiben Sprache ist. Folgerichtig ist dann bei Peter von Matt die Rede davon, dass die Orthographiereform «Eingriffe in den Wortschatz» gemacht habe, «Wörter zerstört» habe und dass von den Erziehungsdirektoren «nicht ersetzbare Wortverbindungen verboten» worden seien.

Demgegenüber möchte ich festhalten: Zwischen Sprache und (Recht-)Schreibung ist scharf zu unterscheiden. Gewiss sind beide regelgeleitet. Aber: Die Regeln von Sprache, z. B. der deutschen Sprache, ergeben sich aus dem Sprachgebrauch der Menschen, die Deutsch als ihre Muttersprache betrachten. Diesen Sprachgebrauch zu beobachten und die hinter ihm stehenden Regularitäten zu erkennen und in Grammatiken und Wörterbüchern zu beschreiben, ist die Aufgabe von Sprachwissenschaftlern. Es ist nicht ihre Aufgabe, hier Regeln zu setzen: Ich selbst als Sprachwissenschaftler würde es mir verbieten, das auch nur zu versuchen.

Demgegenüber haben sich die Regeln für die Schreibung auf der Grundlage allgemeiner Prinzipien in den zurückliegenden Jahrhunderten entwickelt, und sie sind von Grammatikern und Didaktikern systematisiert worden. Diese Regeln sind - für die Schreibung im Deutschen - z. B. im Band 1 des Duden festgehalten, in doppelter Kodifikation, nämlich in einem Regelteil und einem Wörterbuchteil. Solche Regeln für die Schreibung dürfen gesetzt und verbindlich gemacht werden, vom Staat oder von einem dazu berufenen Wörterbuch.

Was heisst das nun konkreter? Peter von Matt beklagt die Aufhebung einiger Unterschiedsschreibungen und erhebt den Vorwurf, es seien Wörter liquidiert worden. Dagegen ist zu sagen: Wenn ein Regelwerk zu machen ist, das lehrbar, lernbar und handhabbar sein soll, möglichst ohne Ausnahmeregelungen, kommt es fast zwangsläufig zu Schreibänderungen in die eine oder andere Richtung. Aber durch eine solche Änderung, hier eine neue Getrenntschreibung, wird, auch wenn sie gewöhnungsbedürftig ist, nichts liquidiert, nichts vernichtet, nichts verboten, was in der Sprache da ist. Wörter bleiben doch, unabhängig davon, wie sie geschrieben werden, sie selbst. Ich kann die Schrift so hoch unmöglich schätzen. Eine Rechtschreibreform reformiert die Rechtschreibung, mehr nicht.

Nun kann man argumentieren, dass die «Nähe», der innere Zusammenhang zwischen Wörtern, die zusammengehören, unterschiedlich ist. Eine Schreibung wie eine Handvoll mag sich daher dem sensiblen Schreiber mit Macht aufdrängen, auch gegen das Rechtschreibwörterbuch. Was spricht dagegen, dann im individuellen Schreiben zusammenzuschreiben? Auch Rechtschreibung braucht eine gewisse Elastizität. Das ist dann freilich keine Frage der Norm, sondern des Umgangs mit der Norm, des Usus. Und der kann in Grenzen durchaus seine eigenen Wege gehen, damit die Normen von morgen vorbereitend.

Das gilt übrigens auch in der Schule. Natürlich haben die Lehrer zunächst einmal die Normen zu lehren, aber sie sind ja nicht die Rotstiftfetischisten, als die eine unfreundliche Öffentlichkeit sie gern sieht. Im Gegenteil: Sie werden an gezielter, freilich dosierter Abweichung von der Norm ihre Freude haben, z. B. wo diese Zusatzinformation liefert. Welcher Lehrer, welche Lehrerin akzeptiert nicht amüsiert die Schreibung Emannzipation der Frau, freilich nicht ohne sich zu vergewissern, dass die Abweichungsschreibung gewollt ist: Wer sich für Abweichung entscheidet, muss schliesslich die Norm besonders gut kennen.

### **Kultur der Vernehmlassung**

Peter von Matt wirft sodann den Erziehungsdirektoren vor, sie hätten die Neuregelung an den Interessengruppen vorbei durchgezogen. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Man muss vielleicht zuerst einmal daran erinnern, dass eine Rechtschreibregelung ja nur die Schule und die staatliche Verwaltung bindet; es hätte also genügt, Repräsentanten aus diesen Kreisen in die Arbeit an der Neuregelung einzubeziehen. Stattdessen hat die Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) schon bei der Gründung der (Schweizer) «Arbeitsgruppe Rechtschreibreform» auf breite Abstützung geachtet, indem sie neben Linguisten auch Lehrer, Vertreter des grafischen Gewerbes, der Verlage, des Kaufmännischen Vereins und anderer Interessengruppen eingebunden hat.

Die Ergebnisse der Arbeit an der Neuregelung wurden seit Ende der achtziger Jahre publiziert, an verschiedenen Stellen präsentiert und zur Diskussion gestellt und in Vernehmlassungen geschickt - sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Dies betraf Einzelfragen ebenso wie das Gesamtregelwerk. Die letzte Anhörung fand im September 2003 statt. Allerdings war die Resonanz in der Öffentlichkeit massig. Fazit: Es fehlte nicht an Einladungen zur Vernehmlassung, wohl aber an Resonanz. Insofern haben sich die Schweizer Erziehungsdirektoren durchaus korrekt verhalten.

Horst Sitta, ist Emeritus für Sprachwissenschaft an der Universität Zürich und einer der massgeblichen Linguisten, die die Reform in der Schweiz gestaltet haben.

Aus: Neue Zürcher Zeitung vom 21.8.2004, 46.